

---

**Persistenter Identifier:** 025294598\_0036

**Titel:** Die Lehrerin : Organ des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins.  
Beiblatt B - 36.1919/1920

**Ort:** Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen  
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung

**Signatur:** 02 A 0811 ; RF 735 - 743

**Strukturtyp:** PeriodicalVolume

**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/025294598\\_0036/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/025294598_0036/1/)

Organ des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins  
Beiblatt des Verbandes Deutscher Volksschullehrerinnen  
Sektion des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins  
Herausgegeben vom Sektions-Vorstand

Schriftleitung: Franziska Ohnesorge in Dresden \* Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Alle Manuskriptsendungen für dieses Beiblatt B sind zu richten an Fräulein Franziska Ohnesorge, Dresden, Alleanenstraße 1 II.  
Unverlangt eingelangte Manuskripte können nur zurückgeschickt werden, wenn ausreichendes Rückporto beigelegt ist. Anzeigenannahme: B. G. Teubner, Leipzig, Poststr. 3.

Geschäftsbericht der Zentralstelle für Rechtsschutz des Landesvereins Preussischer Volksschullehrerinnen für die Zeit vom 1. Mai 1916 bis 30. April 1919. . . . .	S. 29
Kassenbericht . . . . .	30
Erklärungen des Preussischen Kultusministeriums zu dem Begriff „eigener Hausstand“ . . . . .	30

Die Mottage der überzähligen Schulamtsbewerberinnen in Preußen . . . . .	S. 30
Fürsorgebund deutscher Lehrer und Lehrerinnen aus Posen . . . . .	31
Die bayrischen Protestanten und der Religionsunterricht . . . . .	31
Mitteilungen . . . . .	32

## Geschäftsbericht der Zentralstelle für Rechtsschutz des Landesvereins Preussischer Volksschullehrerinnen für die Zeit vom 1. Mai 1916 bis 30. April 1919.

Die Zentralstelle für Rechtsschutz hat nach Ablauf der zweijährigen Geschäftsperiode, ohne daß eine ordentliche Versammlung stattfinden konnte, im Vereinsorgan einen Geschäfts- und Kassenbericht veröffentlicht; wir haben aber, um die Gleichmäßigkeit mit dem Vorstande und den anderen Ausschüssen zu wahren, in folgendem den Bericht für die letzten drei Jahre zusammengefaßt.

Die Zahl der Anfragen, die in den beiden ersten Kriegsjahren auf 83 gesunken war, stieg in den Jahren 1916—18 auf 138 und betrug in den drei Jahren, über die berichtet wird, 199. Von den Anfragen betrafen 83 die Befoldungsfrage, darunter 52 die Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerzuschulagen. Die übrigen betrafen die verschiedenartigsten Verhältnisse: Das Kommunalsteuerprivileg ergab allein 44 Anfragen; auf Kriegsverletzungen und Kriegszeitraute Lehrerinnen bezogen sich 11 Anfragen; 10 betrafen die Lage der Vertreterinnen, je 7 Beurlaubungen und Versicherungen, 6 die Pflichtstundenzahl, 4 Konflikte mit Vorgesetzten, 3 die verheiratete Lehrerin, je 2 Verletzungen, den Instanzenweg, die Staatseinkommensteuer, Ersatzanspruch bei gesundheitlicher Schädigung durch die Amtstätigkeit, Ersatzanspruch bei Sachschaden durch die Amtstätigkeit; je 1 betraf einen Konflikt mit Eltern, die Haftpflicht, die Wärmegrade im Klassenraum, die Führung eines Titels, den Prozentsatz der Lehrerinnen im Verhältnis zu den Lehrern, die Lehrerinnen an den Knabenschulen, die Unterhaltspflicht gegen Angehörige, das Streikrecht, die Lehrerräte, das Vereinsrecht, Schule und Kirche, die Ferien einer Hauslehrerin; 2 Anfragen waren privater Natur.

168 Fragen kamen von Volksschullehrerinnen, 4 von Lehrerinnen an höheren Schulen, 4 von Fachlehrerinnen, 2 von Privatlehrerinnen, 21 von Vereinen.

Die meiste Aufmerksamkeit beanspruchte das Kommunalsteuervorrecht und die Kriegszulagen. Die erstgenannte Frage war in ein neues Stadium getreten. Eine große Stadtgemeinde wollte die Befreiung von Kommunalsteuern für die vor dem 1. April 1909 beschäftigt gewesenen Lehrerinnen nur auf die Vertreterinnen anwenden, die eine Lehrkraft mit deren voller Stundenzahl vertreten hatten. Damit sahen sich fast alle Lehrerinnen, die nur Lehrer vertreten hatten, des Vorrechtes beraubt, zumal auch der Bezirksauschuß der Ansicht des Magistrats beigetreten war. Eine Kollegin, die auf unseren Rat beim Oberverwaltungsgericht klagte, erzielte

Steuerbefreiung. Derselbe Magistrat machte nun in anderen Fällen andere Gegengründe geltend; aber auch diese Fälle sind bereits teilweise zu unseren Gunsten entschieden, teilweise schweben sie noch.

Was die Kriegszulagen betrifft, so war schon die Unterscheidung in „Kriegsbeihilfen“ und „Kriegsteuerzuschulagen“ vielfach irreführend. Sodann ergab der Wust der darauf bezüglichen Verfügungen eine Fülle von Unklarheiten und Mißverständnissen, die wir bemüht sein mußten zu lösen.

Von einigen größeren Ortsgruppen wurden wir gebeten, die Arbeit der Vereinsvorstände, die durch die zwangsweise Einführung des Vereinsorgans erschwert worden war, durch eine aufklärende Besprechung des Verhältnisses zwischen Verein und Vereinsorgan zu unterstützen. Wir taten es durch Veröffentlichung eines diesbezüglichen Artikels.

Auf Wunsch des Verbeamten leisteten wir eine kleine Mitarbeit am „Ratgeber für die Volksschullehrerinnen Preussens“, und im Auftrage des Vorstandes bearbeiteten wir eine Anfrage, betr. Lehrerräte; die Resultate dieser letzten Arbeit haben in einem besonderen Bericht (S. Nr. 13 vom 25. Juli 1919 des Vereinsorgans) vorgelegen.

Im Vereinsorgan veröffentlichten wir folgende fünf Aufsätze, deren Inhalt den uns beschäftigenden Fragen entsprach:

1. Der Landesverein und sein Vereinsorgan.
2. Das Kommunalsteuerprivileg.
3. Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerzuschulagen.
4. Noch einmal das Kommunalsteuerprivileg.
5. Ein neuer Fall zum Kommunalsteuerprivileg.

Die bisherigen fünf Mitglieder der Zentralstelle konnten die Arbeit regelmäßig leisten. Die Unruhen der Revolution, das zeitweilige Schießen auf den Straßen, die durch die Streiks entstandenen Hemmungen in den Verhältnissen des Straßenverkehrs und die häufige Unterbrechung der Post- und Telephonverbindung hinderten unsere Arbeit im letzten halben Jahre sehr erheblich; doch bemühten wir uns, es die Rat suchenden Kolleginnen nicht allzusehr empfinden zu lassen.

Unentgeltlicher juristischer Rat hat uns auch in der verfloffenen Geschäftsperiode zur Verfügung gestanden.

Der XII. ordentlichen Versammlung wird der Antrag vorgelegt, die Mitglieder der Zentralstelle auf sieben zu erhöhen.

S. A.: Hedwig Jastrow, Vorsitzende,  
Berlin NW 23, Altonaer Str. 33.